

Herauskratzen von Mörtel, Beton und Steinen wurde das Loch auf die Größe von ca. 30 x 50 cm erweitert. Als Werkzeug benutzte man ein Metalltischbein, ein Hockerbein sowie Metallverstrebenungen eines Bortgestells.

Bei gemeinschaftlich untergebrachten Verhafteten kann auch durch ein ungesundes Verwahrraumklima, innere Spannungen infolge charakterlicher oder anderer Unverträglichkeit, das sich Ausschließen eines Verhafteten aus feindlich-negativen kollektiven Maßnahmen oder durch den Verdacht, ein Verhafteter könnte mit dem MfS zusammenarbeiten, eine Situation eintreten, in der das Leben oder die Gesundheit eines Verhafteten ernsthaft in Gefahr ist.

Unbeschadet dessen, daß sich mit der Gemeinschaftsunterbringung objektive potenzierende Gefahrenmomente für die Ziele der Untersuchungshaft und für die Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug ergeben können, sollte auch künftig diese Art der Unterbringung im MfS vorrangig sein, da durch die mit den Diensteinheiten der Linie IX abgestimmte Belegung der Verwahrräume weitgehend gesichert wird, daß die sich aus der Gemeinschaftsunterbringung ergebenden positiven Momente überwiegen.

Besondere Gefahren, die im Zusammenhang mit der Einzelunterbringung zu erkennen sind, ergeben sich vor allem aus der erhöhten Suizidgefahr und den eingeengten Möglichkeiten des rechtzeitigen Erkennens von Suizidabsichten, Vorbereitungen und Versuchen sowie den zusätzlichen psychischen Belastungen infolge der auf ein Minimum eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten.

So wurde beispielsweise nach Beendigung der Nachtruhe festgestellt, daß sich ein Strafgefangener einer StVE in seinem Verwahrraum mittels Schnürsenkel in der Nacht strangul-